

Amtsblatt

Nummer 40
71. Jahrgang
Montag, 28. September 2015
Einzelpreis 1,40 €

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Einrichtungen der Mittagsbetreuung an Schulen (Mittagsbetreuung an Schulen – Gebührensatzung - MaSGS) vom 30. Juli 2015

Die Stadt Regensburg erlässt aufgrund der Art. 1, 2, 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Einrichtungen der Mittagsbetreuung an Schulen (Mittagsbetreuung an Schulen – Gebührensatzung – MaSGS) vom 10. August 2005 (AMBl. Nr. 35 vom 29. August 2005), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. September 2012 (AMBl. Nr. 40 vom 01. Oktober 2012), wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Gebühren nach Absatz 1 sind in voller Höhe zu entrichten, auch wenn die Einrichtung der Mittagsbetreuung an

Schulen nicht an allen Tagen eines Monats geöffnet ist, das Kind vorübergehend abwesend ist oder ein Platz (gleichgültig aus welchen Gründen) freigehalten wird.

Abweichend von Satz 1 werden die Gebühren nach Absatz 1 für die Tage, an denen eine Einrichtung der Mittagsbetreuung aufgrund eines Streiks ersatzlos geschlossen war, rückerstattet, vorausgesetzt die Einrichtung der Mittagsbetreuung war an mindestens 5 Betreuungstagen pro Betreuungsjahr streikbedingt geschlossen.

Diese Regelung gilt nicht für Betreuungstage, an denen während eines Streiks ein Platz in einer anderen Gruppe der Einrichtung der Mittagsbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Für das Jahr 2015 gilt abweichend von den obigen Regelungen folgende Sonderregelung:

Die Gebühren nach Absatz 1 werden für die Tage, an denen eine Einrichtung der Mittagsbetreuung aufgrund eines Streiks ersatzlos geschlossen war, rückerstattet, vorausgesetzt das Kind hat an diesen Tagen nicht in einer anderen Gruppe der Einrichtung der Mittagsbetreuung einen Platz in Anspruch genommen.“

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. April 2015 in Kraft.

Regensburg, den 30. Juli 2015

Joachim Wolbergs
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 15 A 118 – Sanitärarbeiten nach DIN 18381
- 15 A 183 – Dämmarbeiten an technischen Anlagen nach DIN 18421

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:

- 15 A 151 – Sportgeräte-Inspektion in Schulsporthallen im Stadtgebiet Regensburg
- 15 A 176 – Rahmenvertrag zur Lieferung von Stahlrohrmasten für das Tiefbauamt, Bauhof Nord, Harthofer Weg 9,

- 93059 Regensburg oder entsprechende Baustelle im Stadtgebiet Regensburg
- 15 A 181 – Schadstoffmessungen bei der Stadt Regensburg in den Kalenderjahren 2016 und 2017
- 15 A 182 – Rahmenvertrag für die Lieferung von Arbeitsschutz- und Warnkleidung im Kalenderjahr 2016 für verschiedene Dienststellen der Stadt Regensburg (Lieferung auf Abruf)
- 15 A 190 – Lieferung und Montage von technischen Lehrmitteln für die Kfz-Technik der Städt. Berufsschule I in Regensburg – 3 Lose

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.